

Vorlage Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Drucksachen-Nr: V/2022/197 Status: öffentlich								
Einführung eines neuen Ratsmitglieds									
Beratungsfolge: Datum: 30.08.2022 Gremium: Rat der Stadt Herzogenrath	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung der Aufwandsentschädigung gem. der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete Thorsten Krings, Mitglied der CDU-Fraktion, hat am 15.06.2022 mit Ablauf des 30.06.2022 auf sein Mandat im Rat der Stadt Herzogenrath verzichtet.

Als Nachfolger rückt gem. § 45 Kommunalwahlgesetz NRW der in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands als Listenbewerber aufgeführte

Herr Hans Josef Behle
Weststraße 42, 52134 Herzogenrath

in den Rat der Stadt Herzogenrath ein.

Herr Behle hat die auf sich entfallene Wahl angenommen. Die Annahmeerklärung ist am 14.07.2022 eingegangen.

Nach § 67 Abs. 3 GO NRW wird der neue Stadtverordnete durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Das neue Ratsmitglied bekundet sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe.“ gesprochen werden.

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 36, 37, 38 und 45 Kommunalwahlgesetz NRW
- § 67 GO NRW